



CAJ/72/3

ORIGINAL: englisch

DATUM: 1. Oktober 2015

## INTERNATIONALER VERBAND ZUM SCHUTZ VON PFLANZENZÜCHTUNGEN

Genf

### VERWALTUNGS- UND RECHTSAUSSCHUSS

#### Zweiundsiebzigste Tagung Genf, 26. und 27. Oktober 2015

#### SORTENBEZEICHNUNGEN

*Vom Verbandsbüro erstelltes Dokument*

*Haftungsausschluß: Dieses Dokument gibt nicht die Grundsätze oder eine Anleitung der UPOV wieder*

#### ZUSAMMENFASSUNG

1. Zweck dieses Dokuments ist es, über die Arbeiten zur etwaigen Entwicklung eines UPOV-Suchinstruments für Ähnlichkeiten zum Zweck der Sortenbezeichnung zu berichten und die etwaige Überarbeitung des Dokuments UPOV/INF/12, „Erläuterungen zu Sortenbezeichnungen nach dem UPOV-Übereinkommen“, zu prüfen.
2. Der CAJ wird ersucht,
  - a) eine erste Prüfung der Vorschläge der WG-DST betreffend eine etwaige Überarbeitung des Dokuments UPOV/INF/12 vorzunehmen, insbesondere in bezug auf folgende Angelegenheiten:
    - i) Abschnitt 2.2.2 b), Vorschlag zur Klärung der Terminologie betreffend die anerkannte Marktpraxis im Kontext der „feststehenden Praxis“ (vergleiche Absatz 28);
    - ii) Abschnitt 2.3.1 c), vorgeschlagene Beispiele, die „den Eindruck erwecken, daß die Sorte von einer anderen Sorte abgeleitet oder mit ihr verwandt sei, wenn dies tatsächlich nicht der Fall ist“ (vergleiche Absatz 29);
    - iii) neuer Abschnitt 2.3.1 d), betreffend eine neue Anleitung zu einer möglichen Verwechslung der Verwendung des botanischen oder landesüblichen Namens einer Gattung, der diese Sorte angehört oder nicht (vergleiche Absätze 30 bis 32);
    - iv) Abschnitt 2.3.3 a), vorgeschlagene erste Anleitung und Beispiele für eine mögliche Verwechslung betreffend „die Identität der Sorte“, und ob es angebracht wäre, zwischen Buchstaben in Form von Wörtern und sonstigen Fällen zu unterscheiden (vergleiche Absatz 33 i) bis iii));
    - v) Abschnitt 2.3.3 b), vorgeschlagenes zusätzliches Beispiel für „Helena“ und „Elena“ und Streichung des Beispiels „Raion“ und „Lion“, um zu verdeutlichen, daß ein klarer visueller Unterschied möglicherweise keinen klaren phonetischen Unterschied zeigt (vergleiche Absätze 35 und 36), und
    - vi) Abschnitt 2.3.3 d), vorgeschlagene Empfehlung, daß erwogen werden soll, eine erneute Verwendung von Sortenbezeichnungen in allen Fällen zu vermeiden (vergleiche Absatz 37 und den Vorschlag, die PLUTO-Datenbank zu erweitern, Absatz 38), und
  - b) einen möglichen künftigen Weg für die Überarbeitung des Dokuments UPOV/INF/12 unter Berücksichtigung der ersten Bemerkungen des CAJ zu den obigen Angelegenheiten und in Verbindung mit

der Arbeit der WG-DST zur Entwicklung eines effizienten UPOV-Suchinstruments für Ähnlichkeiten zum Zweck der Sortenbezeichnung zu prüfen.

3. Der CAJ wird ersucht, zur Kenntnis zu nehmen, daß der Vorschlag für eine Erweiterung der PLUTO-Datenbank zur Aufnahme aller Sorten, einschließlich derjenigen, die nicht eingetragen/geschützt worden waren oder es nicht mehr sind, in Dokument CAJ/72/6, „UPOV-Informationsdatenbanken“, behandelt werden wird, wie in Absatz 38 dargelegt.

4. Der CAJ wird ersucht, die Vorschläge der CAJ-AG für eine Überarbeitung des Dokuments UPOV/INF/12/5, Abschnitte 2.2.2 c), 4 a) und 4 e) i) zu prüfen, wie in Absatz 41 dargelegt.

5. Der Aufbau dieses Dokument ist nachstehend zusammengefaßt:

ZUSAMMENFASSUNG .....	1
ZWECK .....	2
ETWAIGE ENTWICKLUNG EINES UPOV-SUCHINSTRUMENTS FÜR ÄHNLICHKEITEN ZUM ZWECK DER SORTENBEZEICHNUNG .....	2
Bericht über die Teststudie der WG-DST und etwaiger Einsatz eines UPOV-Suchinstruments für Ähnlichkeiten zum Zweck der Sortenbezeichnung bei der UPOV .....	3
<i>Teststudie</i> .....	3
<i>Nicht akzeptable Begriffe für die Sortenbezeichnung</i> .....	4
Phonetische Aspekte .....	4
Linguistische Aspekte .....	4
ÜBERARBEITUNG DES DOKUMENTS UPOV/INF/12, „ERLÄUTERUNGEN ZU SORTENBEZEICHNUNGEN NACH DEM UPOV-ÜBEREINKOMMEN“ .....	4
Abschnitt 2.2.2 b) .....	5
Abschnitt 2.3.1 c) .....	6
Abschnitt 2.3.1 d) .....	6
Abschnitt 2.3.3 a) .....	6
Abschnitt 2.3.3 b) .....	7
Abschnitt 2.3.3 d) .....	7
Vorschläge der CAJ-AG zu Abschnitt 2.2.2 c), Abschnitt 4 a) und Abschnitt 4 e) i) .....	8

6. In diesem Dokument werden folgende Abkürzungen verwendet:

CAJ:	Verwaltungs- und Rechtsausschuß
CAJ-AG:	Beratungsgruppe des Verwaltungs- und Rechtsausschusses
WG-DST:	Arbeitsgruppe für die Entwicklung eines UPOV-Suchinstruments für Ähnlichkeiten zum Zweck der Sortenbezeichnung

## ZWECK

7. Zweck dieses Dokuments ist es, über die Arbeiten zur etwaigen Entwicklung eines UPOV-Suchinstruments für Ähnlichkeiten zum Zweck der Sortenbezeichnung und die etwaige Überarbeitung der „Erläuterungen zu Sortenbezeichnungen nach dem UPOV-Übereinkommen“ (Dokument UPOV/INF/12) zu berichten.

## ETWAIGE ENTWICKLUNG EINES UPOV-SUCHINSTRUMENTS FÜR ÄHNLICHKEITEN ZUM ZWECK DER SORTENBEZEICHNUNG

8. Den Hintergrund zu diesem Thema liefern die Dokumente CAJ/71/3, „Sortenbezeichnungen“, und CAJ/70/4 Add., „Ergänzung zu Sortenbezeichnungen“.

Bericht über die Teststudie der WG-DST und etwaiger Einsatz eines UPOV-Suchinstruments für Ähnlichkeiten zum Zweck der Sortenbezeichnung bei der UPOV

*Teststudie*

9. Die WG-DST hörte auf ihrer zweiten Sitzung<sup>1</sup> ein Referat von Herrn Glenn Mac Stravic, Leiter der Abteilung *Brand Database, Global Databases Service*, über die Zwischenergebnisse der Teststudie. Ein Exemplar des Referats ist in Dokument UPOV/WG-DST/2/4 verfügbar.<sup>2</sup>
10. Die Teststudie wies die elf besten von 15 Algorithmen aus, die nach einem ersten Test besser als alle bestehenden Instrumente, wie mit F3<sup>3</sup> gemessen, abschnitten. Die F3-Messung wurde gewählt, weil die Vollständigkeit von größerer Bedeutung als die Genauigkeit war.<sup>4</sup>
11. Die ausgewählten Algorithmen waren verwendet worden, um 2 047 verschiedene Kombinationen zu bilden und waren mit 100 verschiedenen „Testtrennwerten“<sup>5</sup> (Gesamtheit von 204 700 Zusammenstellungen) getestet worden. Die zehn besten Zusammenstellungen, die die beste Effizienz unter allen mit F3 gemessenen getesteten Zusammenstellungen zeigten, wurden im Referat dargestellt<sup>6</sup>.
12. Die WG-DST vereinbarte, wegen der Bedeutung der Vollständigkeit zum Zweck der Suche nach Ähnlichkeiten von Sortenbezeichnungen die F3-Messung als geeignete Grundlage für die Beurteilung der Effizienz zu verwenden.<sup>7</sup>
13. Die WG-DST vereinbarte, daß der zweite Schritt der Teststudie darin bestehen sollte zu prüfen, ob eine zusätzliche Ebene phonetischer Kriterien zu den potentiellen Algorithmen hinzugefügt werden sollte, indem beurteilt wird, ob dies die Effizienz verbessern würde. Insbesondere wurde vereinbart, daß es notwendig wäre zu beurteilen, ob auf die Genauigkeit verzichtet werden sollte.<sup>8</sup>
14. Die WG-DST vereinbarte, zwei oder drei Algorithmen mit einer phonetischen Ebene auszuarbeiten und die Ergebnisse mit den Algorithmen ohne phonetische Ebene zu vergleichen. Ferner wurde vereinbart, daß der zweite Schritt der Teststudie auf der PLUTO-Datenbank unter Einsatz einer spezifischen Testsite erfolgen sollte. Die WG-DST schlug vor, die Mitglieder und Beobachter des CAJ, vorbehaltlich der Rücksprache mit dem Vorsitzenden des CAJ, zur Teilnahme am zweiten Schritt der Teststudie einzuladen. Der Vorsitzende des CAJ, Herr Martin Ekvad, stimmte dem Vorhaben und dem Zeitplan des zweiten Schrittes der Teststudie und der Einladung zur Teilnahme an die Mitglieder und Beobachter des CAJ zur Teilnahme zu.<sup>9</sup>
15. Die WG-DST vereinbarte, daß die Reihe von Algorithmen für den Test bis spätestens 1. September 2015 verfügbar sein sollte und daß der WG-DST auf ihrer dritten Sitzung vom 2. Oktober 2015 in Genf über das Ergebnis Bericht erstattet werden solle.<sup>10</sup>
16. In Beantwortung eines Ersuchens des Gemeinschaftlichen Sortenamts der Europäischen Union (CPVO), die Reihe von Algorithmen auf ihrem eigenen System zu testen, vereinbarte die WG-DST, daß der Quellencode der Reihe von in JAVA geschriebenen Algorithmen den Mitgliedern der WG-DST auf Anfrage verfügbar gemacht würde.<sup>11</sup>

---

<sup>1</sup> Abgehalten in Genf am 9. Juni 2015.

<sup>2</sup> Vergleiche Dokument UPOV/WG-DST/2/6, „*Report*“, Absatz 4.

<sup>3</sup>  $F3 = (1 + 3^3) \times (\text{Genauigkeit} \times \text{Vollständigkeit}) / (3^3 \times \text{Genauigkeit} + \text{Vollständigkeit})$ .

<sup>4</sup> Vergleiche Dokument UPOV/WG-DST/2/6, „*Report*“, Absatz 5.

<sup>5</sup> Die Größe des Unterschieds zwischen einer Bezeichnung und der von einem Algorithmus berechneten Testbezeichnung wird als Ähnlichkeitsindex bezeichnet. Der Testtrennwert ist die Schwelle des Ähnlichkeitsindex zur Bestimmung dessen, ob die Bezeichnung in dem Maße als nicht so ähnlich angesehen wird, daß sie einer weiteren, individuellen Prüfung bedürfen würde, bevor entschieden wird, ob die Bezeichnung (hinreichend) verschieden von bestehenden Bezeichnungen sei (vergleiche Artikel 20 2) der Akte von 1991 und Artikel 13 2) der Akte von 1978 und des Übereinkommens von 1961).

<sup>6</sup> Vergleiche Dokument UPOV/WG-DST/2/6, „*Report*“, Absatz 6.

<sup>7</sup> Vergleiche Dokument UPOV/WG-DST/2/6, „*Report*“, Absatz 7.

<sup>8</sup> Vergleiche Dokument UPOV/WG-DST/2/6, „*Report*“, Absatz 8.

<sup>9</sup> Vergleiche Dokument UPOV/WG-DST/2/6, „*Report*“, Absatz 9.

<sup>10</sup> Vergleiche Dokument UPOV/WG-DST/2/6, „*Report*“, Absatz 10.

<sup>11</sup> Vergleiche Dokument UPOV/WG-DST/2/6, „*Report*“, Absatz 11.

17. Im Laufe des Prozesses zur Vorbereitung der ausgewählten Algorithmen mit einer phonetischen Ebene wurde festgestellt, daß die ausgewählten Algorithmen eine erheblich geringere Effizienz zeigten, wenn sie auf die PLUTO-Datenbank angewandt wurden. Die Algorithmen erzeugten insbesondere zu viele Bezeichnungen, die über dem Testtrennwert für Ähnlichkeit lagen (geringe Genauigkeit).

18. Auf dieser Grundlage wird die WG-DST auf ihrer dritten Sitzung ersucht werden, einen neuen Vorschlag für einen nächsten Schritt zu prüfen, und dem CAJ wird auf seiner zweiundsiebzigsten Tagung über ihre Schlußfolgerung Bericht erstattet werden.

#### *Nicht akzeptable Begriffe für die Sortenbezeichnung*

19. Die WG-DST vereinbarte auf ihrer zweiten Sitzung, den CAJ zu ersuchen, daß er prüfe, ob eine Liste der nicht akzeptablen Begriffe für Sortenbezeichnungen als zusätzliche Eigenschaft für das UPOV-Suchinstrument für Ähnlichkeiten zum Zweck der Sortenbezeichnung erstellt werden solle<sup>12</sup>.

20. Die WG-DST vereinbarte, daß die Liste der nicht akzeptablen Begriffe beispielsweise botanische Namen einbeziehen könnte. In bezug auf die Einbeziehungen offensiver Begriffe vereinbarte sie, daß es problematisch sein könnte, eine derartige Liste zu erstellen.<sup>13</sup>

21. Die Angelegenheit wird von der WG-DST auf ihrer dritten Sitzung weiter geprüft werden, und dem CAJ wird über etwaige Überlegungen auf seiner zweiundsiebzigsten Tagung Bericht erstattet werden.

#### Phonetische Aspekte

22. Die WG-DST vereinbarte auf ihrer zweiten Sitzung, daß die Prüfung phonetischer Elemente im UPOV-Suchinstrument für Ähnlichkeiten zum Zweck der Sortenbezeichnung, wie in den obigen Absätzen 13 bis 16 dargelegt, das effizienteste Vorgehen wäre und daß weitere Maßnahmen nicht angebracht wären.<sup>14</sup>

#### Linguistische Aspekte

23. Die linguistischen Aspekte werden in Dokument CAJ/72/6, „UPOV-Informationsdatenbanken“, behandelt (Tagesordnungspunkt 6 b)).

*24. Der CAJ wird ersucht, die Arbeit der WG-DST betreffend die etwaige Entwicklung eines UPOV-Suchinstruments für Ähnlichkeiten zum Zweck der Sortenbezeichnung zur Kenntnis zu nehmen.*

#### ÜBERARBEITUNG DES DOKUMENTS UPOV/INF/12, „ERLÄUTERUNGEN ZU SORTENBEZEICHNUNGEN NACH DEM UPOV-ÜBEREINKOMMEN“

25. Der Hintergrund zu dieser Angelegenheit ist in Dokument CAJ/71/3, „Sortenbezeichnungen“, dargelegt.

26. Der CAJ entschied auf seiner einundsiebzigsten Tagung<sup>15</sup>, die WG-DST zu ersuchen, folgende Bemerkungen der CAJ-AG auf deren neunter Tagung<sup>16</sup> zu den Vorschlägen in Dokument UPOV/INF/12/5 Draft 2 betreffend die Abschnitte 2.2.2 b), 2.3.1 c) und d) und 2.3.3 in Verbindung mit der Entwicklung eines effizienten UPOV-Suchinstruments für Ähnlichkeiten zum Zweck der Sortenbezeichnung und gegebenenfalls etwaige Schlußfolgerungen der WG-DST zur Überarbeitung des Dokuments UPOV/INF/12 zu prüfen.<sup>17</sup>

---

<sup>12</sup> Vergleiche Dokument UPOV/WG-DST/2/6, „Report“, Absatz 12

<sup>13</sup> Vergleiche Dokument UPOV/WG-DST/2/6, „Report“, Absatz 13

<sup>14</sup> Vergleiche Dokument UPOV/WG-DST/2/6, „Report“, Absatz 15

<sup>15</sup> Abgehalten in Genf am 26. März 2015

<sup>16</sup> Abgehalten in Genf am 14. und 17. Oktober 2014

<sup>17</sup> Vergleiche Dokument CAJ/71/10, „Bericht über die Entschließungen“, Absatz 35

2.2.2 b)	<p>Die Terminologie in 2.2.2 b) ist zu klären. Insbesondere ist zu prüfen, ob in folgendem Satz die Beispiele geändert werden sollen oder ob „Arten“ durch „Gattungen“ oder „Taxa“ ersetzt werden soll:</p> <p>„b) die anerkannte Marktpraxis für bestimmte Sortentypen (z. B. Hybriden) und bestimmte Arten (z. B. Medicago, Helianthus)“.</p>
2.3.1 c)	<p>Es ist weitere Anleitung zu 2.3.1 c) zu erarbeiten, und es sind weitere, zweckmäßigere Beispiele anzuführen</p> <p>„c) den Eindruck erwecken, daß die Sorte von einer anderen Sorte abgeleitet oder mit ihr verwandt ist, wenn dies tatsächlich nicht der Fall ist;</p> <p><i>Beispiel:</i> eine Sortenbezeichnung, die derjenigen einer anderen Sorte derselben Art oder einer eng verwandten Art ähnlich ist, z. B. „Kreuz des Südens 1“; „Kreuz des Südens 2“ usw., was den Eindruck erweckt, daß es sich hierbei um eine Serie verwandter Sorten mit ähnlichen Merkmalen handelt, wenn dies tatsächlich nicht der Fall ist.“</p>
2.3.1 d)	<p>2.3.1 d) ist wie folgt hinzuzufügen:</p> <p>„d) den botanischen oder landesüblichen Namen der Gattung enthalten, der die Sorte angehört. Welches die Sortenbezeichnung bzw. der Name der zugehörigen Gattung ist, könnte unklar sein oder verwechselt werden.“</p> <p>Folgendes Beispiel ist klarer zu fassen:</p> <p><i>Beispiel:</i> Carex Sorte ‚Segge‘. Darauf könnte möglicherweise als ‚Segge‘ Carex Bezug genommen werden, und ohne Verwendung von Kursivdruck oder einfachen Anführungszeichen könnte unklar sein, welches die Sortenbezeichnung bzw. der Gattungsname ist.</p> <p>Es ist Anleitung zu einer möglichen Verwechslungsgefahr bezüglich des botanischen oder landesüblichen Namens einer Gattung, zu der die Sorte <u>nicht</u> gehört, zu erarbeiten – von Fall zu Fall.</p>
2.3.3	<p>Die Vorschläge in Abschnitt 2.3.3 des Dokuments UPOV/INF/12/5 Draft 2 sind als erster Schritt zur Ausarbeitung weiterer Anleitung und zweckmäßiger Beispiele in Verbindung mit der Entwicklung eines effektiven UPOV-Suchinstruments für Ähnlichkeiten zu prüfen.</p>

27. Die WG-DST prüfte auf ihrer zweiten Sitzung<sup>18</sup> die Bemerkungen der CAJ-AG auf deren neunter Tagung zu den Vorschlägen in Dokument UPOV/INF/12/5 Draft 2 betreffend die Abschnitte 2.2.2 b), 2.3.1 c) und d) und 2.3.3, wie in den nachstehenden Absätzen enthalten.

#### Abschnitt 2.2.2 b)

28. Die WG-DST vereinbarte, folgende Änderung des Wortlauts vorzuschlagen (Unterstreichung gibt Einfügung in den Wortlaut an):

„b) die anerkannte Marktpraxis für bestimmte Sortentypen (z. B. Hybriden) und bestimmte Gattungen/Arten (z. B. Medicago, Helianthus).“<sup>19</sup>

<sup>18</sup> Abgehalten in Genf am 9. Juni 2015

<sup>19</sup> Vergleiche Dokument UPOV/WG-DST/2/6, „Report“, Absatz 21

Abschnitt 2.3.1 c)

29. Die WG-DST vereinbarte, neue Beispiele für Bezeichnungen vorzuschlagen, die:

- i) irrtümlich eine Verwandtschaft mit oder Ableitung von einer andere Sorten beinhalten könnten;

Beispiel: „alpha“ und „alpha-HT“ (in einem Fall, in dem „alpha-HT“ von „alpha“ in anderen Merkmalen als Herbizidtoleranz (HT) verschieden und nicht eng mit Alpha verwandt ist), und

- ii) keine Verwandtschaft mit oder Ableitung von anderen Sorten beinhalten würden;

Beispiel: „Prince Albert“ und „Prince Alexander“ sowie „Ivory Bells“ und „Lilac Bells“, bei denen die Begriffe „Prince“ und „Bells“ für nicht verwandte Sorten und für Sorten, die von verschiedenen Züchtern hervorgebracht wurden, verwendet wurden.<sup>20</sup>

Abschnitt 2.3.1 d)

30. Die WG-DST stimmte dem Zusatz zum neuen Abschnitt 2.3.1 d) zu Dokument UPOV/INF/12 zu.<sup>21</sup>

31. Die WG-DST vereinbarte, in Abschnitt 2.3.1 d) eine Erläuterung hinzuzufügen, daß *Carex* der botanische Name der Gattung ist, für die der landesübliche Name Segge lautet.<sup>22</sup>

32. Die WG-DST vereinbarte, daß die Verwendung des botanischen oder landesüblichen Namens einer Gattung, der eine Sorte nicht angehört, vermieden werden sollte, es sei denn, der botanische oder landesübliche Name hätte eine umfassendere Bedeutung, z. B. „Rose“, „Kosmee“, „Flieder“, „Ehrenpreis“ und „Bianca“.<sup>23</sup>

Abschnitt 2.3.3 a)

33. Die WG-DST vereinbarte, daß es notwendig sei, zwischen Buchstaben in Form von Wörtern und anderen Fällen zu unterscheiden, und einigte sich auf folgendes:

i) im Falle von Bezeichnungen, die aus Buchstaben nicht in Form von Wörtern bestehen, sollte ein Unterschied eines einzigen Buchstabens als deutlicher Unterschied angesehen werden, wobei Beispiele anzugeben sind;

ii) im Falle von Bezeichnungen, die aus Zahlen bestehen, sollte ein Unterschied einer einzigen Zahl als deutlicher Unterschied angesehen werden, wobei Beispiele anzugeben sind, und

iii) im Falle von Bezeichnungen, die aus Zahlen und Buchstaben nicht in Form von Wörtern bestehen, sollte ein Unterschied eines Buchstabens oder einer Zahl als deutlicher Unterschied angesehen werden, wobei Beispiele anzugeben sind<sup>24</sup>.

34. Die WG-DST vereinbarte, Abschnitt 2.3.3 a) auf ihrer vierten Sitzung auf der Grundlage der Schlußfolgerungen des CAJ auf seiner zweiundsiebzigsten Tagung<sup>25</sup> zu den Vorschlägen der WG-DST weiter zu prüfen.<sup>26</sup>

---

<sup>20</sup> Vergleiche Dokument UPOV/WG-DST/2/6, „Report“, Absatz 22

<sup>21</sup> Vergleiche Dokument UPOV/WG-DST/2/6, „Report“, Absatz 23

<sup>22</sup> Vergleiche Dokument UPOV/WG-DST/2/6, „Report“, Absatz 24

<sup>23</sup> Vergleiche Dokument UPOV/WG-DST/2/6, „Report“, Absatz 25

<sup>24</sup> Vergleiche Dokument UPOV/WG-DST/2/6, „Report“, Absatz 26

<sup>25</sup> Abzuhalten in Genf am 26. und 27. Oktober 2015.

<sup>26</sup> Vergleiche Dokument UPOV/WG-DST/2/6, „Report“, Absatz 27

Abschnitt 2.3.3 b)

35. Die WG-DST vereinbarte vorzuschlagen, das Beispiel „Helena“ und „Elena“ als Beispiel dafür hinzuzufügen, daß ein klarer visueller Unterschied keinen deutlichen phonetischen Unterschied in einer anderen Sprache als Englisch (in Spanisch) ergeben könnte.<sup>27</sup>

36. Die WG-DST erinnerte daran, daß die Akzeptanz von Bezeichnungen in deren ursprünglichem Alphabet für das betreffende Hoheitsgebiet geprüft würde und daß Transkriptionen und/oder Transliterationen für Ähnlichkeitszwecke nicht berücksichtigt würden. Die WG-DST vereinbarte auf dieser Grundlage, die Streichung des Beispiels „Raion“ und „Lion“ vorzuschlagen, weil sie im römischen Alphabet nicht verwechselt würden.<sup>28</sup>

Abschnitt 2.3.3 d)

37. Die WG-DST vereinbarte zu empfehlen, daß erwogen werden sollte, die Wiederverwendung von Sortenbezeichnungen in allen Fällen zu vermeiden. Sie stellte jedoch klar, daß es wichtig sei, nur Bezeichnungen von Sorten (d. h. Pflanzengruppen, die die Begriffsbestimmung der Sorte in Artikel 1 vi) der Akte von 1991 erfüllen) zu berücksichtigen und außerdem den Inhalt der PLUTO-Datenbank zu erweitern, um alle Sorten einzubeziehen, einschließlich derjenigen, die nicht eingetragen/geschützt worden waren oder es nicht mehr sind.<sup>29</sup>

38. Der Vorschlag der WG-DST, den Inhalt der PLUTO Datenbank zu erweitern, um alle anerkannten Sorten einzubeziehen, einschließlich derjenigen, die nicht eingetragen/geschützt worden waren oder es nicht mehr sind, wird in Dokument CAJ/72/6, „UPOV-Informationsdatenbanken“, behandelt.

39. *Der CAJ wird ersucht,*

*a) eine erste Prüfung der Vorschläge der WG-DST betreffend eine etwaige Überarbeitung des Dokuments UPOV/INF/12 vorzunehmen, insbesondere in bezug auf folgende Angelegenheiten:*

*i) Abschnitt 2.2.2 b), Vorschlag zur Klärung der Terminologie betreffend die anerkannte Marktpraxis im Kontext der „feststehenden Praxis“ (vergleiche Absatz 28);*

*ii) Abschnitt 2.3.1 c), vorgeschlagene Beispiele, die „den Eindruck erwecken, daß die Sorte von einer anderen Sorte abgeleitet oder mit ihr verwandt sei, wenn dies tatsächlich nicht der Fall ist“ (vergleiche Absatz 29);*

*iii) neuer Abschnitt 2.3.1 d), betreffend eine neue Anleitung zu einer möglichen Verwechslung der Verwendung des botanischen oder landesüblichen Namens einer Gattung, der diese Sorte angehört oder nicht (vergleiche Absätze 30 bis 32);*

*iv) Abschnitt 2.3.3 a), vorgeschlagene erste Anleitung und Beispiele für eine etwaige Verwechslung betreffend „die Identität der Sorte“, und ob es angebracht wäre, zwischen Buchstaben in Form von Wörtern und sonstigen Fällen zu unterscheiden (vergleiche Absatz 33 i) bis iii));*

---

<sup>27</sup> Vergleiche Dokument UPOV/WG-DST/2/6, „Report“, Absatz 28

<sup>28</sup> Vergleiche Dokument UPOV/WG-DST/2/6, „Report“, Absatz 29

<sup>29</sup> Vergleiche Dokument UPOV/WG-DST/2/6, „Report“, Absatz 30

v) Abschnitt 2.3.3 b), vorgeschlagenes zusätzliches Beispiel für „Helena“ und „Elena“ und Streichung des Beispiels „Raion“ und „Lion“, um zu verdeutlichen, daß ein klarer visueller Unterschied möglicherweise keinen klaren phonetischen Unterschied zeigt (vergleiche Absätze 35 und 36), und

vi) Abschnitt 2.3.3 d), vorgeschlagene Empfehlung, daß erwogen werden soll, eine erneute Verwendung von Sortenbezeichnungen in allen Fällen zu vermeiden (vergleiche Absatz 37 und den Vorschlag, die PLUTO-Datenbank zu erweitern, Absatz 8), und

b) einen möglichen künftigen Weg für die Überarbeitung des Dokuments UPOV/INF/12 unter Berücksichtigung der ersten Bemerkungen des CAJ zu den obigen Angelegenheiten und in Verbindung mit der Arbeit der WG-DST zur Entwicklung eines effizienten UPOV-Suchinstruments für Ähnlichkeiten zum Zweck der Sortenbezeichnung zu prüfen.

40. Der CAJ wird ersucht, zur Kenntnis zu nehmen, daß der Vorschlag für die Erweiterung der PLUTO-Datenbank zur Aufnahme aller Sorten, einschließlich derjenigen, die nicht eingetragen/geschützt worden waren oder es nicht mehr sind, in Dokument CAJ/72/6, „UPOV-Informationsdatenbanken“, behandelt werden wird, wie in Absatz 38 dargelegt.

Vorschläge der CAJ-AG zu Abschnitt 2.2.2 c), Abschnitt 4 a) und Abschnitt 4 e) i)

41. Der CAJ vereinbarte auf seiner einundsiebzigsten Tagung<sup>30</sup>, folgende Vorschläge der CAJ-AG zu Dokument UPOV/INF/12/5 Draft 2, Abschnitt 2.2.2 c), Abschnitt 4 a) und Abschnitt 4 e) i) auf seiner zweiundsiebzigsten Tagung zu prüfen:

2.2.2 c)	2.2.2 c) ist wie folgt hinzuzufügen:  „c) als ‚feststehende Praxis‘ gilt es, wenn die Eintragung für eine Art oder Gruppe akzeptiert wurde, so daß sie bei anderen Arten verwendet werden kann, für die noch keine Sorte eingetragen ist, deren Bezeichnung ausschließlich aus Zahlen besteht.“
4 a)	4 a) ist wie folgt zu ändern:  „a) Eine Behörde sollte eine Sortenbezeichnung nicht akzeptieren, wenn ein <u>älteres Recht vorliegt</u> , dessen Ausübung der Benutzung der vorgeschlagenen Sortenbezeichnung entgegenstehen könnte. <del>bereits einem Dritten nach den Züchterrechtsvorschriften, dem Markenrecht oder anderen Rechtsvorschriften über geistiges Eigentum erteilt wurde.</del> Es obliegt dem Inhaber eines älteren Rechts, seine Rechte mittels der verfügbaren Einwendungs- oder Gerichtsverfahren geltend zu machen. Die Behörden werden jedoch dazu angehalten, in entsprechenden Veröffentlichungen (z. B. Amtsblättern) und Datenbanken (z. B. UPOV-Datenbank für Pflanzensorten (PLUTO) <a href="http://www.upov.int/pluto/de/">http://www.upov.int/pluto/de/</a> ) vorherige Nachforschungen anzustellen, um ältere Rechte an Sortenbezeichnungen zu ermitteln. Sie können auch in anderen Registern wie Handelsmarkenregistern suchen, bevor sie eine Sortenbezeichnung akzeptieren.“

<sup>30</sup> Vergleiche Dokument CAJ/71/10, „Bericht über die Entschließungen“, Absatz 37

4 e) i)	Der letzte Satz von 4 e) i) ist wie folgt zu ändern:  „In Fällen bloßer Ähnlichkeit oder einer geringen Wahrscheinlichkeit, <del>daß sie von den Benutzern in Zusammenhang gebracht werden</del> einer <u>Verwechslung</u> durch Benutzer könnte ein Verzicht auf Einwendungen durch die Rechtsinhaber einer Handelsmarke zugunsten der Züchter eine geeignete Lösung sein.“
---------	--

*42. Der CAJ wird ersucht, die Vorschläge der CAJ-AG für eine Überarbeitung des Dokuments UPOV/INF/12, Abschnitt 2.2.2 c), Abschnitt 4 a) und Abschnitt 4 e) i), wie in Absatz 41 dargelegt, zu prüfen.*

[Ende des Dokuments]